



Stadt Schwabach
Referat für Finanzen und Wirtschaft
Postfach 2120
91124 Schwabach

- ENTWURF -

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: martin.wohlsecker@reg-mfr.bayern.de		
Herr Strauß 19.12.2011	12.31 - 1512e - 3/2011 Herr Wohlsecker	Telefon / Fax 0981 53- 1722 / 5722	Erreichbarkeit Promenade 27 Zi. Nr. F 253	Datum 17.02.2012

Kommunale Haushaltswirtschaft;

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2012, KommHV-Doppik

I.

Genehmigung von Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2012

1. Kreditaufnahmen

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von

5.608.000 €

für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

2. Verpflichtungsermächtigungen

Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

3.602.000 €

zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren im Finanzhaushalt ist nicht genehmigungspflichtig.

...

II.

Rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltes 2012 samt Anlagen

1. Genehmigungsfähigkeit der Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen ist gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO genehmigungspflichtig. Die zusätzlichen Restkaufgelder in Höhe von 28 T€ (Stundung, Konto-Nr. 697) sind nicht genehmigungspflichtig.

Die vorgesehenen Kreditaufnahmen der Stadt sind genehmigungsfähig, weil

- diese der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt dienen (Art. 71 Abs. 1 GO),
- eine andere Finanzierung - unter Beachtung des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes (Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 11 Abs. 2 BV) - nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig ist (Art. 62 Abs. 3 GO),
- die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit (Zahlungsfähigkeit) im Finanzhaushalt - bei Erfüllung evt. Auflagen zur Haushaltskonsolidierung - in Einklang stehen (Art. 71 Abs. 2, Art. 76 Abs. 1 GO, § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik) und
- der Haushaltsplan ausgeglichen ist (Art. 64 Abs. 3 Satz 1 GO), d. h. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen - unter Berücksichtigung von ausgleichspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbarer Rücklagen (§ 24 Abs. 1 KommHV-Doppik) - erreicht oder übersteigt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Mit den Krediten soll ein über Darlehen finanzierbarer Investitionsaufwand von rd. 11.536 T€ finanziert werden (Art. 71 Abs. 1 GO).

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen in Höhe von 2.144 T€ ergibt sich eine Nettokreditaufnahme (Kreditaufnahme 5.636 T€ minus ordentliche Tilgung 2.144 T€) in Höhe von 3.491 T€ (Saldo aus Finanzierungstätigkeit).

Von der gesamten Kreditaufnahme ist nach dem Vorlageschreiben der Stadt Schwabach ein Betrag von 2.731 T€ zur Finanzierung von Maßnahmen im kostenrechnenden Bereich vorgesehen (Abwasserentsorgung Produkt 538), welcher über spezielle Entgelte (Gebühren oder Beiträge) refinanziert werden kann. Ein weiterer Betrag von 708 T€ dient der Deckung des allgemeinen Kreditbedarfes (Produkt 612101) außerhalb des kostenrechnenden Bereiches. Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) sind etwa auf Vorjahreshöhe mit 14.149 T€ angesetzt (Vorjahr 2011 Nachtragshaushalt 14.181 T€). Die Stadt verfügt noch über die Kreditermächtigung im Haushalt 2011, Haushaltsansatz von 4.935 T€, entsprechende Haushaltsreste sind gebildet worden (vgl. Vorbericht S. 25).

Andere Finanzierung unzweckmäßig

Der Saldo des Finanzhaushaltes mit seinen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit (einschließlich Kreditaufnahmen und ordentlichen Tilgungen) ist im Haushaltsjahr 2012 um einen Betrag in Höhe von 3.587 T€ nicht ausgeglichen (§ 9 Abs. 4 KommHV-Doppik). Im Vorjahr 2011 (ohne Nachtragshaushalt) betrug der Saldo des Finanzhaushaltes - 4.989 T€ (mit Nachtragshaushaltssatzung 2011 - 4.098 T€). Er kann aber aus dem bestehenden Finanzmittelbestand gedeckt werden. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 liegt mit dem Haushaltsplan 2012 vor. Nach den Haushaltsangaben der Stadt Schwabach aus dem Gesamt-Finanzhaushalt beträgt der zum 01.01.2012 vorhandene Finanzmittelbestand an Kassenmitteln (Liquidität) ca. 11.593 T€. Dieser Betrag steht als Rücklage in Form von liquiden Mitteln in Höhe von 9.750 T€ zur Verfügung. Dies reicht aus, um den negativen Bestand an liquiden Finanzmitteln im Haushaltsjahr 2012 (negativer Saldo des Finanzhaushaltes in Höhe von 3.587 T€) auszugleichen. Eine andere Finanzierung in Form einer darüber hinaus möglichen Entnahme von liquiden Mitteln aus dem Finanzbestand erscheint wegen der weiteren Finanzmittel-fehlbeträge im Planungszeitraum wirtschaftlich nicht sinnvoll bzw. auch nicht möglich.

Dauernde Leistungsfähigkeit

Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist (Art. 76 Abs. 1 Satz 2 GO, § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik). Die dauerhafte Zahlungsfähigkeit bedeutet, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt mindestens die ordentliche Kredittilgung decken kann und darüber hinaus noch als "freie Finanzspanne" einen Eigenfinanzierungsanteil für Investitionen aufbringt.

Die dauernde Zahlungsfähigkeit ergibt sich im Haushaltsjahr und mittelfristig in den Planungsjahren aus der "Übersicht zur Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit". Hierbei wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen abzüglich Auszahlungen im Finanzhaushalt) minus laufende Ausgaben für die ordentliche Tilgung von Krediten ermittelt. Der daraus resultierende Saldo spiegelt als "freie Finanzspanne" den Eigenfinanzierungsanteil für Investitionen wieder.

Folgende Finanzergebnisse ergeben sich:

Haushaltsjahr 2011 (ohne Nachtrag)	- 5.063 T€	- 6,7 %*
Haushaltsjahr 2011 (mit Nachtrag)	- 1.237 T€	- 1,5 %*
<u>Haushaltsjahr 2012</u>	- 606 T€	- 0,7 %*/**
Haushaltsjahr 2013	- 3.155 T€	- 3,9 %*
Haushaltsjahr 2014	+ 1.014 T€	- 1,2 %*
Haushaltsjahr 2015	- 43 T€	- 0,1 %*

* In Prozent der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

** vgl. Übersicht zur Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit
Bereinigtes Zahlungsergebnis Nr. 2, eigene Berechnung

Es werden langfristig keine Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet. Für die Finanzierung von Investitionen in der eingeplanten Höhe sind Kreditaufnahmen unabdingbar. Die dauernde Zahlungsfähigkeit wird durch einen entsprechenden Anfangsbestand an liquiden Mitteln von ca. 11.593 T€ (vgl. Ausführungen oben) gewährleistet. Im Hinblick darauf sind die im Haushaltsjahr geplanten Kreditaufnahmen genehmigungsfähig. Bei einer weiteren Inanspruchnahme und Reduzierung der liquiden Mitteln könnten die negativen Finanzergebnisse jedoch ab dem Haushaltsjahr 2013 nicht mehr ausgeglichen werden. Eine entsprechende Kreditaufnahme, im Planungszeitraum nicht eingeplant, oder eine Reduzierung von investiven Ausgaben wäre zwingend erforderlich.

Ausgeglichener Haushaltsplan

Nach dem Ergebnishaushalt unterschreitet der Gesamtbetrag der Erträge (86.808 T€) den Gesamtbetrag der Aufwendungen (88.509 T€). Erwartet wird ein Jahresfehlbetrag von - 1.701 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag - 4.537 T€, mit Nachtragshaushaltssatzung -763 T€). In dieser Höhe können die bilanziellen Abschreibungen von 7.370 T€ (netto 3.037 T€) nicht erwirtschaftet werden. Der Ressourcenverbrauch - insbesondere die Wertminderung des Anlagevermögens wegen der Berücksichtigung von Abschreibungen - wird demnach nicht vollständig erwirtschaftet. Zum Haushaltsausgleich wäre eine entsprechende Entnahme aus der Ergebnisrücklage durchzuführen (§ 24 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik), was auf der Passivseite der Bilanz zu einer Verringerung des Eigenkapitals führen würde.

Nach dem mittelfristigen Ergebnishaushalt werden folgende Jahresergebnisse erwartet:

Jahresfehlbetrag 2011 (ohne Nachtrag)	- 4.537 T€	- 5,2 %*
Jahresfehlbetrag 2011 (mit Nachtrag)	- 763 T€	- 0,9 %*
<u>Jahresfehlbetrag 2012</u>	- 1.701 T€	- 1,9 %*
Jahresfehlbetrag 2013	- 768 T€	- 0,8 %*
Jahresüberschuss 2014	+ 2.181 T€	+ 2,4 %*
Jahresüberschuss 2015	+ 4.316 T€	+ 4,7 %*

* In Prozent der Gesamtaufwendungen

Den Salden liegen die geschätzten Netto-Abschreibungen, Pensionsrückstellungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land, allerdings keine aktivierten Eigenleistungen, zugrunde. Der eingeplante Jahresüberschuss ab dem Planungsjahr 2014 ist im wesentlichen von der Realisierung der prognostizierten Steuerzuwächse abhängig und insofern risikobehaftet.

Die im Haushaltsjahr 2012 eingeplanten Kreditaufnahmen können rechtsaufsichtlich genehmigt werden. Die geforderte geordnete Haushaltswirtschaft sowie die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nach Art. 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO kann festgestellt werden, obwohl im Haushaltsjahr 2012 ein Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt erwirtschaftet wird. Ein Haushaltsausgleich mittels einer Entnahme aus der Ergebnisrücklage über die Bilanz ist erforderlich und nach Angaben der Stadt Schwabach möglich. Die notwendige Liquidität ist über den Kassenbestand und der als liquide Mittel vorhandenen Rücklage gegeben.

2. Keine Genehmigungspflicht der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist gemäß Art. 67 Abs. 4 GO nicht genehmigungspflichtig, weil in den Jahren, zu dessen Lasten diese eingegangen werden sollen, keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind (Art. 67 Abs. 2 GO).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Planungsjahre 2013 und 2014 für Investitionsausgaben geplant. Nach dem mittelfristigen Finanzhaushalt sind keine Kreditaufnahmen im Planungsjahr 2012 bis 2014 vorgesehen, jedoch enthält der Finanzhaushalt einen entsprechenden Fehlbetrag. Unter Umständen müssen Kredite aufgenommen werden oder Investitionen entsprechend verschoben werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zulässig, da sie den Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährden (Art. 67 Abs. 2 Halbsatz 2 GO). Den in den Planungs Jahren 2012 bis 2014 vorhandenen Finanzmittelfehlbedarf will die Stadt über Einsparungen oder Verschiebung von Investitionen statt neuer Kreditaufnahmen decken (vgl. Vorbericht S. 28).

3. Würdigung des Haushaltsplanes 2012 mit Anlagen

3.1. Haushaltsplan 2012 der Stadt (Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt)

3.1.1. Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan bzw. Ergebnishaushalt

Der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen (ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen, Abschreibungen, Pensionsrückstellungen sowie Finanzerträge und Finanzaufwendungen) stellt sich wie folgt dar (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a GO, § 2 KommHV-Doppik):

Gesamtbetrag der Erträge	+ 86.808 T€ (Vorjahr + 81.948 T€, Nachtrag + 86.949 T€)
Gesamtbetrag der Aufwendungen	- 88.509 T€ (Vorjahr - 86.485 T€, Nachtrag - 87.712 T€)
(Jahresergebnis)	- 1.701 T€ (Vorjahr - 4.537 T€, Nachtrag - 763 T€).

Dieses negative Jahresergebnis in Höhe von - 1.701 T€ wird jedoch aufgrund von Einzelansätzen im Bereich der Bezirksumlage und der Schlüsselzuweisungen, die sich aufgrund den, nach der Haushaltsaufstellung vorliegenden amtlichen Mitteilungen, verändert haben, um 172 T€ auf ein negatives Jahresergebnis in Höhe von - 1.529 T€ verbessert (vgl. nachfolgende Ausführungen hinsichtlich dieser Einzelansätze), was sich letztlich auch entsprechend auf den (negativen) Saldo des Finanzhaushaltes auswirkt.

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von ausgleichspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbarer Rücklagen der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Aufgrund des Jahresergebnisses in Höhe von - 1.701 T€ ist eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage erforderlich und nach der Eröffnungsbilanz 2009 aufgrund des Finanzmittelbestandes möglich.

Der Saldo der Ergebnisrechnung ist ≤ 0 . Die enthaltenen Abschreibungen und Pensionsrückstellungen konnten somit aus den Erträgen nicht erwirtschaftet werden, da der Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag aufweist. Dieser Jahresfehlbetrag muss auf der Passivseite bei der Schlussbilanz vom Eigenkapital (Ergebnisrücklage) abgezogen werden und verringert auf der Aktivseite der Bilanz die liquiden Mittel, insofern die Ergebnisrücklage liquide vorliegt. Eine derartige negative Ertragslage ist dann ohne Auswirkung, wenn genügend Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz vorhanden ist. Langfristig ist ein Jahresfehlbetrag aus der Bilanzposition "Eigenkapital" nicht auszugleichen. Die Stadt erwartet wenigstens ab dem Planungsjahr 2014 bzw. 2015 wieder einen Jahresüberschuss von 2.181 T€ bzw. 4.316 T€.

3.1.2. Ein- und Auszahlungen im Finanzplan bzw. Finanzhaushalt

Die Salden des Finanzhaushaltes (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a GO, § 3 KommHV-Doppik) stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Vorjahr ohne Nachtrag, + 75.320 T€ mit Nachtrag + 80.321 T€)	+ 81.595 T€
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Vorjahr ohne Nachtrag - 77.066 T€, mit Nachtrag - 78.293 T€)	- 78.865 T€
<u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> (Vorjahr ohne Nachtrag - 1.746T€; mit Nachtrag + 2.028 T€)	+ 2.730 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Vorjahr ohne Nachtrag + 4.936 T€, mit Nachtrag + 5.067 T€)	+ 4.340 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Vorjahr ohne Nachtrag - 11.167 T€, mit Nachtrag - 14.181 T€)	- 14.149 T€
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u> (Vorjahr ohne Nachtrag - 6.231 € ,mit Nachtrag - 9.114 T€)	- 9.809 T€
ergibt <u>Saldo Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag</u> (Vorjahr ohne Nachtrag - 7.977 T€, mit Nachtrag - 7.086 T€)	- 7.079 T€
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen (Vorjahr + 4.935 T€)	+ 5.636 T€
Auszahlungen für Tilgung von Krediten (Vorjahr - 1.947 T€)	- 2.144 T€
<u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u> (Netto-Kreditaufnahme) (Vorjahr + 2.988 T€)	+ 3.492 T€
Gesamteinzahlungen (Vorjahr ohne Nachtrag + 85.191 T€, mit Nachtrag + 90.323 T€)	+ 91.571 T€
Gesamtauszahlungen (Vorjahr ohne Nachtrag - 90.180 T€, mit Nachtrag - 94.421 T€)	- 95.158 T€
<u>Saldo Änderung des Bestandes an Finanzmitteln</u> (Vorjahr ohne Nachtrag - 4.989 T€, mit Nachtrag 4.098 T€)	- 3.587 T€
Anfangsbestand Finanzmittel (Bilanz)	ca. + 11.593 T€
<u>Endbestand an Finanzmitteln</u>	ca. + 8.006 T€

Die Liquidität des Haushaltsjahres (Art. 61 Abs. 1 Satz 2 HS 1 GO, § 3 Abs. 2 Nr. 6 KommHV-Doppik, § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik) ist gegeben.

3.1.3. Veränderungen bei einigen wichtigen Erträgen und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen

Die folgenden wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt wurden u. a. berücksichtigt. Sie beeinflussen erheblich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit:

Die Gewerbesteuer (brutto) ist mit 16.700 T€ (Konto 4013000) um 1.400 T€ oder 7,7 % niedriger als im Vorjahr veranschlagt. Der Wert der Orientierungsdaten (basierend auf der Steuerschätzung November 2011) ist mit plus 5,9 % angegeben. Die vorsichtige Schätzung erfolgt wegen der örtlichen Erwartungen. Außerdem ist das Vorjahressoll auf einem, verglichen mit den letzten Jahren, außergewöhnlich hohem Niveau gewesen, so dass ein Rückgang keine negative Entwicklung darstellt. Die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer machen 20,50 % (Vorjahr 22,50 %) der Gesamteinzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 81.595 T€ aus.

Der Umlagesatz für die Gewerbesteuerumlage (Transferaufwendung) ist gegenüber dem des Vorjahres um 1 Punkt auf insgesamt 69 Punkte gesunken. Der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage ist wegen Verringerung des Umlagesatzes und niedriger veranschlagter Gewerbesteuer-Brutto-Einnahmen gesunken (3.249 T€ auf 2.955 T€, Konto 5341000). Die Gewerbesteuer (netto) beträgt daher 13.745 T€ (Vorjahr 14.851 T€).

Bei der Einkommensteuerbeteiligung wird laut Orientierungsdaten ein Plus von 5,2 % erwartet. Es sind 17.355 T€ (Vorjahr 16.875 T€, Konto 4011020) und somit plus 2,8 % eingeplant. Die Einzahlungen aus der Einkommensteuerbeteiligung machen 21,3 % (Vorjahr 21,0 %) der Gesamteinzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 81.595 T€ aus.

Die Schlüsselzuweisungen sind mit 8.628 T€ (Konto 4111000, Vorjahr 7.434 T€) veranschlagt worden. Nach der amtliche Mitteilung belaufen sie sich voraussichtlich auf 9.032 T€.

Die Steuerkraft je Einwohner ist von 728 € je Einwohner vom Vorjahr auf 696 € je Einwohner im Jahr 2012 gesunken, dies entspricht ca. 71 % (Vorjahr 76 %) des Landesdurchschnittes 2012 der 25 kreisfreien Städte mit 981 € je Einwohner (Landesdurchschnitt 2011 958 € je Einwohner). Bezogen auf die kreisfreien Städte unter 50.000 Einwohnern beträgt der Landesdurchschnitt 772 € je Einwohner (Landesdurchschnitt 2011 828 €). Damit verschlechtert sich die Stadt im Vergleich zu den 25 kreisfreien Städten auf Platz 18 (Vorjahr Platz 16). Aufgrund des Anstiegs der Verteilungsmasse der Schlüsselzuweisungen und des städtischen Rückgangs der Steuerkraft (minus 4,2 %, Steuerkraft aller bayerischen kreisfreien Städte plus 3,3 %) erhält die Stadt höhere Schlüsselzuweisungen als im Vorjahr.

Die Einzahlungen aus den Schlüsselzuweisungen (amtliche Zahlen) machen 11,1 % (Vorjahr 9,3 %) der Gesamteinzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 81.595 T€ aus.

Die Einzahlungen aus Gebühren und Entgelten (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Konto 63) werden um 121 T€ höher mit 11.576 T€ veranschlagt.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen (52/72) sind mit 15.726 T€ (Vorjahr 14.961 T€) um 765 T€ höher als im Vorjahr angesetzt.

Die Bezirksumlage (Konto 5372000, Transferaufwendung), Planansatz 8.347 T€, ist um 598 T€ niedriger als im Vorjahr angesetzt. Aufgrund der erst nach den Haushaltsberatungen vorliegenden Umlagesatzerhöhung durch den Bezirk wird sich die Bezirksumlage auf 8.579 T€ belaufen. Der Bezirk Mittelfranken hat seinen Umlagesatz von 25,20 v. H. auf 26,00 v. H. erhöht. Die Ausgabenminderung resultiert trotz Erhöhung der Bezirksumlage auf einer niedrigeren Umlagekraft. Die Umlagekraft (Summe der nivellierten Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden im jeweiligen Landkreis plus 80 % der Gemeinde-Schlüsselzuweisungen) der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr von 916 € auf 849 € verschlechtert, der Landesdurchschnitt der 25 kreisfreien Städte je Einwohner beläuft sich auf 1.125 € (Vorjahr 1.079 €). Die Stadt verschlechtert sich von Platz 17 auf Platz 24. Die Auszahlungen für die Bezirksumlage (korrigierter Ansatz) machen 9,7 % (Vorjahr 10,2 %) der Gesamtauszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 88.509 T€ aus.

Die Personalaufwendungen (Konto 50), inklusive Pensionsrückstellungen, erhöhen sich um 1.403 T€ auf 29.392 T€ und die Personalauszahlungen (ohne die nicht zahlungswirksamen Pensionsrückstellungen mit 420 T€, Konto 5051000) auf 28.854 T€. Diese betragen 33,2 % (Vorjahr 31,4 %) der Gesamtauszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 88.509 T€. Die Stadt erhält jedoch Ersatz für eigenes Personal in der GeWoBau, der SCHWUNG GmbH sowie der ARGE.

Die gesamten Transferaufwendungen (Konto 53) sind mit 21.435 T€ gegenüber dem Vorjahr mit 22.037 T€ niedriger angesetzt. Die Transferaufwendungen beinhalten u. a. neben den Aufwendungen für die Bezirksamtlage, die Krankenhaus-Umlage, die Gewerbesteuerumlage, und als wichtigste Aufwandsgröße, die Sozialaufwendungen (ohne Arbeitslosengeld II, SGB II).

Betrachtung der Sozialaufwendungen

Die gesamten Sozial-Transferaufwendungen (Konto 533) mit den Aufwendungen für das Arbeitslosengeld II (SGB II, Kosten für Lebensunterhalt, Unterkunft, "Hartz IV", Konto 546, ab 2012 zusätzlich: Leistungen für Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II, Konto 5339601 - 5339608) sowie den Aufwendungen für die Sozial- und Jugendhilfe (SGB VIII und XII) belaufen sich auf insgesamt 8.983 T€ (Vorjahr 8.864 T€). Der Anteil an den Gesamtaufwendungen des Ertragshaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit (86.151 T€) beträgt 10 % (Vorjahr 11 %). Von den 8.983 T€ verbleibt als Saldo (Aufwendungen abzüglich Erträge in diesem Bereich) 7.081 T€, das ist ein Anteil an den Gesamtaufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 8 % (Vorjahr 6.981 T€, 9 %). Dieser Betrag von 7.081 T€ ist der "echte" Zuschussbedarf, welcher aus den allgemeinen Erträgen durch die Stadt finanziert werden muss.

Die Sozial-Transferaufwendungen von 8.983 T€ setzen sich zusammen aus:

- Arbeitslosengeld II nach SGB II (Kosten Lebensunterhalt/Unterkunft - § 22, § 23 SGB II, "Hartz IV", Konto 5461101 - 5463001) mit 4.147 T€ (Vorjahr 4.170 T€); als Saldo (echter Zuschussbedarf) 2.635 T€ (Vorjahr 2.677 T€)
- Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU), Sozialhilfe nach SGB XII (Teil-Ergebnishaushalt Produkt 3111, S. 256) 182 T€ (Vorjahr 181 T€); von den 182 T€ verbleibt als Saldo ein echter Zuschussbedarf von 158 T€ (Vorjahr 147 T€)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII (Teil-Ergebnishaushalt Produkt 3116, S. 260) 1.020 T€ (Vorjahr 1.020 T€); Saldo 558 T€ (Vorjahr 887 T€)
- Jugendhilfe, Hilfe zur Erziehung, SGB VIII (Teil-Ergebnishaushalt Produkt 3633, S. 280) 2.591 T€ (Vorjahr 2.604 T€); als Saldo 2.070 T€ (Vorjahr 2.083 T€).

Ohne die gesetzlichen Änderungen in Form der Erhöhung der Leistungsbeteiligung Bund für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (SGB II, "Hartz IV") und Grundsicherung (übernimmt Bund ab 2012 45%, 2013 75 %, 2014 100%, SGB XI, Produkt 3116), wäre der Zuschussbedarf höher als die veranschlagten 2.635 T€ und 1.020 T€ ausgefallen. Dafür sind die als zusätzliche Aufwendungen die Leistungen für Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II, Produkt 3126, hinzugekommen.

Der von der Stadt zu tragende Kostenanteil (echter Zuschussbedarf) an den staatlichen und städtischen Schulen einschließlich Schülerbeförderung nach den Teilergebnishaushalten (Produktbereiche 21 - 24) ist mit 7.199 T€ (Vorjahr 6.375 T€) angesetzt.

Kostenrechnende Einrichtungen

Da in den Teilhaushalten der Kostenrechnenden Einrichtungen, vor allem kommunale Abfallwirtschaft (Produkt 537101), Abwasserbeseitigung (Produkt 538101) und Straßenreinigung (Produkt 545101), im Jahresergebnis die Entnahmen bzw. Zuführungen zu der Ergebnisausgleichsrücklage über die Ertrags- und Aufwandskonten wegen noch vorzunehmender Umstellung nicht vorliegen, kann über den Kostendeckungsgrad der Kostenrechnenden Einrichtungen nichts ausgesagt werden. Aus der "Übersicht zur Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit" (Position 18, 19) ist zu entnehmen, dass eine Entnahme aus der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen in Höhe von 840 T€, und eine Zuführung in Höhe von 87 T€ veranschlagt wurde. Eine genaue Zuordnung zu den einzelnen Produkten ist nicht möglich.

3.2. Stellenplan

Im Stellenplan für Beamte der Stadtverwaltung werden die Stellenobergrenzen nach § 26 Bay-BesG vom 01.01.2011 eingehalten. Auch der Stellenplan für die Beamten an der Städtischen Wirtschaftsschule hält die Obergrenzen nach den Fußnoten zur Bundesbesoldungsordnung A ein.

3.3. Schulden der Stadt

Nach der letzten amtlichen statistischen Erhebung über den Schuldenstand der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern zum 31.12.2010 war die Stadt mit 42.044 T€ oder 1.084 € je Einwohner (innere Darlehen nicht vorhanden) verschuldet. Die durchschnittliche Verschuldung der 25 bayerischen kreisfreien Städte (ebenfalls ohne Berücksichtigung innerer Darlehen) lag zum gleichen Zeitpunkt bei 1.607 € je Einwohner (ohne Eigenbetriebe und Krankenhäuser). Der Vergleichswert für kreisfreie Städte unter 50.000 Einwohner betrug 1.375 € je Einwohner. Damit lag die Stadt immer noch unter dem Landesdurchschnitt.

Die Verschuldung zum 01.01.2012 beträgt 43.088 T€ oder 1.102 € je Einwohner; Kreditaufnahmen aus den Haushaltsansätzen 2011 wurden nicht getätigt.

Im Haushaltsjahr 2012 soll die Gesamtverschuldung (Neuaufnahme ohne Berücksichtigung der Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr in Höhe von 4.905 T€ - Übersicht Schulden - abzüglich Tilgung der Kredite) auf 46.580 T€ ansteigen. Inwiefern die Stadt die Ermächtigung aus den Haushaltseinnahmeresten des Vorjahres in Höhe von 4.905 T€ in voller Höhe realisieren wird, ist fraglich. Ansonsten würde sich die Verschuldung um diesen Betrag noch erhöhen. Die tatsächliche Verschuldung dürfte aus den Erfahrungen der Haushaltsvorjahre eher rückläufig ausfallen, da die Kreditermächtigung meist nicht oder nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden musste. Bis zum Ende des Planungszeitraumes im Jahr 2015 soll sich die Gesamtverschuldung ohne Ausgleich der Deckungslücken voraussichtlich auf etwa 40.355 T€ oder 1.033 € je Einwohner (Stand 30.06.2010) vermindern. Bei einem Ausgleich der Deckungslücken im Finanzhaushalt in Höhe von 18.250 T€ durch weitere Kreditaufnahmen, was jedoch von der Stadt nicht beabsichtigt wird, würde sich die Gesamtverschuldung auf etwa 58.605 T€ oder 1.500 € je Einwohner (Stand 30.06.2010) belaufen.

3.4. Bestand an Finanzmitteln (Liquidität)

Die (ungeprüfte) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009, aus der sich der bestehende Bestand an Finanzmitteln ergibt (Liquidität), lag zum Zeitpunkt der Vorlage des Haushaltes 2012 mittlerweile vor. Nach den Haushaltsangaben der Stadt Schwabach beträgt der zum 01.01.2012 vorhandene Finanzmittelbestand (Liquidität) - unter Berücksichtigung der ebenfalls als liquide Mittel vorhandenen Rücklage - insgesamt ca. 11.593 T€. Die Liquidität ist im Haushalt trotz des negativen Saldo "Änderung des Bestandes an Finanzmitteln" gegeben.

3.5. Mittelfristiger Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt der Stadt - Finanzplan (bis 2015)

Der mittelfristige Finanzhaushalt ist - wie bereits dargelegt - nicht ausgeglichen (§ 9 Abs. 4 KommHV-Doppik); er enthält einen erheblichen Finanzmittelfehlbedarf über insgesamt ca. 18.250 T€:

2013	- 10.441 T€
2013	- 5.086 T€
2014	<u>- 2.723 T€</u>
	- 18.250 T€

Kreditaufnahmen sind in den Planungsjahren 2013 bis 2015 nicht enthalten.

Nach den Haushaltsangaben der Stadt Schwabach beträgt - wie oben bereits dargestellt - der zum 01.01.2012 vorhandene Finanzmittelbestand (Liquidität) ca. 11.593 T€.

Die nach der mittelfristigen Planung zum Gesamtfinanzhaushalt negativen Jahressalden (Fi-

nanzmittelbedarf) 2013 bis 2015 von insgesamt 18.250 T€ könnten nicht mehr ausgeglichen werden. Die Liquidität scheint bis 2013 noch nicht gefährdet. Danach wäre diese jedoch nicht mehr gegeben. Allerdings sind im Planungszeitraum keine Krediteinnahmen eingeplant. Die Stadt erwähnt in ihrem Vorlageschreiben vorrangig eine Verschiebung von Investitionsmaßnahmen im Planungszeitraum, um die notwendige Liquidität im Finanzhaushalt zu erhalten. Die Aufnahme weiterer Kredite zur Finanzierung von Investitionen wäre nach deren Angaben eine nachrangige Möglichkeit.

III.

Schlussbemerkung

Im Haushaltsjahr 2012 hat sich die Ertragslage der Stadt im Hinblick auf den Jahresfehlbetrag gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Die Umlagekraft der Stadt ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, während gleichzeitig der Landesdurchschnitt der 25 kreisfreien Städte angestiegen ist. Erst ab dem Planungsjahr 2014 werden positive Jahresergebnisse im Ergebnishaushalt eingeplant. Zudem kann die Stadt weiterhin keine Eigenmittel als "freie Finanzspanne" für Investitionen erwirtschaften. Diese Entwicklung setzt sich im Planungszeitraum bis 2015 fort, wenn auch mit deutlich verbesserten Ergebnissen. Die im Planungszeitraum bis 2015 enthaltenen Deckungslücken der mittelfristigen Finanzplanung verdeutlichen zudem, dass der Investitionsbedarf nicht mit dem vorhandenen Finanzrahmen abgedeckt werden kann. Zwar hat die Stadt im Vorbericht auf die bestehenden Deckungslücken hingewiesen und eine Reduzierung bzw. Verschiebung von nicht unaufschiebbaren Investitionen vorrangig vor Kreditaufnahmen als Deckungsmittel angegeben. Damit dürfte letztlich die Annahme der mittelfristigen Finanzplanung, keine Kredite bis 2015 aufnehmen zu müssen, kaum realistisch sein.

Die Finanzlage der Stadt ist weiterhin als kritisch zu bezeichnen, da weder im Ertragshaushalt die Abschreibungen erwirtschaftet werden können, noch im Finanzhaushalt ein positiver Saldo erreicht werden kann. Der Haushaltsausgleich kann deshalb wiederum nur über die noch vorhandenen liquiden Mittel erfolgen. Gerade im Hinblick auf die permanent abnehmenden Liquiditätsreserven sind zumindest ab dem Planungsjahr 2014 erhebliche Zweifel hinsichtlich der kommunalen Leistungsfähigkeit vorhanden.

Dr. B a u e r
Regierungspräsident